

EN-NW

Nachweis der energetischen Massnahmen im Gebäudebereich

(Projektkontrolle für Neubauten, Umbauten, Umnutzungen)

Gemeinde:	P		arzNr.:		Geb	GebNr.:		
Bauvorhaben/ Objekt:								
	Baugesuch-Nr.:				Datu	ım:		
Art des Vorhabens:	Neubau	Neubau Umbau Umnutzung						
Bauherrschaft: (Name, Adresse, Tel.)								
Vertretung: (Name, Adresse, Tel.)								
Kontrolle des Nachweises durch die Baubehörde nach Sachbereichen		Höchstanteil nicht- erneuerbarer Energien	Gebäudehülle	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten und Anlagen	
Notwendigkeit des Nachweises								
(wenn Ja:)								
MINERGIE-Label (freiwillig) Nachweis vorhanden								
Nachweis nachliefern								
(falls kein Nachweis notwendig ⇒ Bereich abgeschlossen)								
Kontrolle (Verfahren) Durch Behörde								
Entscheid (siehe auch Vermerke Seite 4)								
mit Baubewilligung								
Zustimmung Mit Vorbehalt/Auflage	an an							
Rückweisung								
Datum:								
Sachbearbeitung								
Ausführungskontro	lle							
Durchgeführt (Bericht Ausführungskontrolle)								
Sachbereich abgeschlossen								
Dieses Formular wur	de in Zusammenarb	eit mit der Energ	jiefachste	llenkonfe	renz erar	beitet.		

Angaben zum Projekt: Wärmedämmung: Heizungsart: Höchstanteil nichterneuer		nnachweis 🔲	Einzelbautei	Inachweis			
Troonotariton montornodo	Date: Energien:						
Bestandteile des Projek	t-Nachweises	Vorhaben Projekt	Formular liegt bei	Hinweise			
MINERGIE-Label							
Nachweis MINERGIE-Lab (Nachweise EN-1 bis EN-			0 →				
Höchstanteil nichterneu							
Nachweis Höchstanteil ni		EN-1a EN-1b EN-1c	1 →				
Kein Neubau/Anbau/Aufs							
Gebäudehülle							
Einzelbauteilnachweis Wä		EN-2a	2a →				
Systemnachweis Wärmed	_		EN-2b	2b →			
Nicht betroffen, kein Nach	nweis nötig						
Heizungs- und Warmwa	sseranlagen						
Nachweis Heizungs- und	Warmwasseranlagen		□ EN-3	3 →			
Nicht betroffen, kein Nach	nweis nötig						
Lüftungstechnische Anlagen							
Nachweis Lüftungstechni		□ EN-4	4 →				
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig							
Kühlung und Befeuchtu	ng						
Nachweis für Kühlung und		□ EN-5	5 →				
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig							
Spezielle Bauten und Ar	nlagen						
Nachweis Kühlräume		□ EN-6	6 →				
Nachweis Gewächshäuse		□ EN-7	7 →				
Nachweis Traglufthallen		□ EN-8	8 →				
Nachweis Heizungen im F		□ EN-10	10 →				
Nachweis Freiluftbäder		□ EN-11	11 →				
Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig							
Bestätigung: Bau wird g	gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen o	des Projektnachweis	es ausgeführt.				
	Bauherrschaft/Vertretung:	Projektverantw	Projektverantwortung:				
Name:							
Adresse:							
E-Mail:							
Ort, Datum, Unterschrift:							

Hinweise und Erklärungen

→ 0 Nachweis MINERGIE-Label

Die Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist das MINERGIE-Gesuch gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen. Das MINERGIE-Gesuch kann direkt an die Energiefachstelle, Kreuzstrasse 2, 6370 Stans gesendet werden. Nach der Kontrolle des MINERGIE- Gesuchs erhält die Gemeinde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.

→ 1 Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien

Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Dieser Nachweis ist zu erbringen bei:

- Neubauten
- neubauartigen Umbauten
- Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m² und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m² Energiebezugsfläche neu geschaffen werden.

→ 2a Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung

Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.

→ 2b Systemnachweis Wärmedämmung

Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.

→ 3 Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.

→ 4 Nachweis Lüftungstechnische Anlagen

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.

→ 5 Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.

→ 6/7/8 Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen

Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.

→ 10/11 Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder

Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile, sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen. EnV § 24-26, 33

EnG Art 19

siehe:

EnG Art 13 EnV § 12, 13, 33

EnG Art 13 EnV § 12, 13, 33

EnG Art 13, 16 EnV § 17–20, 33

EnG Art 16 EnV § 21, 22, 33

EnG Art 16 EnV § 23, 33

EnG Art 13 EnV § 14, 15, 33

EnG Art 17, 18 EnV § 33

EnG Energiegesetz des Kantons Nidwalden vom 16. Dezember 2009 EnV Energieverordnung des Kantons Nidwalden vom 20. April 2010 641.11 641.11

Vermerke der Bewilligungsbehörden										